

Antrag

der Abgeordneten Martin Gerster, Sabine Bätzing, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Ute Kumpf, Caren Marks, Thomas Oppermann, Axel Schäfer (Bochum), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Den Sport in Europa voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sport baut Brücken zwischen Menschen, Völkern und Staaten und vermittelt Werte wie Toleranz, Teamfähigkeit und Fairness. Dies gilt für die gesamte Bandbreite von Sportveranstaltungen vom Freizeit- und Breitensport bis hin zu internationalen Spitzensportwettbewerben. Fairer, die Regeln des Sports respektierender Wettbewerb von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Herkunft und Glaubensrichtungen ist eine wichtige Erfahrung für Sporttreibende und Zuschauer zugleich. Der Sport trägt somit wesentlich zur grenzüberschreitenden Verständigung bei und überbrückt die virtuellen Trennlinien von Staatsangehörigkeit und ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit. Internationale Wettbewerbe sind Höhepunkte jeder Sportart und tragen wesentlich zur Popularität des Sports in der Gesellschaft bei.

Während der Sport sowie seine Organisationsstrukturen und Regeln schon seit langem internationalisiert sind, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen sich der Sport bewegt, bislang weitestgehend durch nationale Regelungen definiert. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der engen Vernetzung des Sportes, besonders in der Europäischen Union, schwer nachzuvollziehen. Bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ergaben sich in der Europäischen Union nur aus horizontalen Regelungen, etwa dem Recht auf Freizügigkeit von Arbeitnehmern oder durch allgemeingültige Gesundheitsstandards, gemeinsame Bestimmungen, die auch den internationalen Sport betreffen.

Die Besonderheiten des Sports im Vergleich mit anderen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens blieben in Ermangelung spezifischer Regeln für den Sportsektor unberücksichtigt.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird mit dem Artikel 165 eine Kompetenz der EU im Bereich der Sportpolitik geschaffen. Die EU trägt demnach zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion. Die Förderung der Fairness und der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler sind grundlegende Ziele.

Mit dem „Weißbuch Sport“ hat die Europäische Kommission 2007 die Grundlage für eine gemeinsame Strategie der EU für den Sport formuliert. Ziel ist es,

die im Weißbuch formulierten Vorschläge im Rahmen eines strukturierten Dialogs mit allen Akteuren des Sportbereichs, durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und die Förderung des sozialen Dialogs im Sportsektor weiterzuverfolgen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Initiative. Die Umsetzung des Aktionsplans „Pierre de Coubertin“ und die Einigung auf die gemeinsamen „EU-Leitlinien für körperliche Aktivität“ sind erste Schritte in die richtige Richtung.

Die Mitgliedstaaten sind die zentralen Akteure in der Sportpolitik. Europäische Maßnahmen können das Handeln der Mitgliedstaaten lediglich koordinieren und ergänzen. Der europäische Mehrwert kann dementsprechend nur gemeinsam erreicht werden. Zugleich sind insbesondere die Sportverbände angehalten, ihren Beitrag hierzu zu leisten. Schon heute profitieren sie von der internationalen und insbesondere von der europäischen Kooperation.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen und in der Fortfolge des ersten formellen EU-Sportministertreffens am 10. Mai 2010 an der Fortentwicklung der Sportpolitik der EU aktiv zu beteiligen und dabei insbesondere

1. das für die Jahre 2012 und 2013 geplante EU-Sportförderprogramm mitzugestalten und sicherzustellen, dass sich die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel auf dem Niveau vergleichbarer anderer EU-Förderprogramme, beispielsweise im Bereich der Kulturförderung, bewegen;
2. die Einführung eines eigenen EU-Haushaltstitels zur Finanzierung europäischer Sportförderprogramme zu unterstützen und sich für ein langfristig angelegtes EU-Sportförderprogramm einzusetzen, das ab dem Jahr 2014 dauerhaft verlässliche Mittel für die Sportförderung zur Verfügung stellt;
3. darauf hinzuwirken, dass der Sport zukünftig auch vermehrt in andere EU-Förderprogramme Eingang findet, etwa im Bereich der Strukturförderung, und die bestehende Förderung vereinfacht und vereinheitlicht wird;
4. EU-Programme zur Förderung der Sportwissenschaft, insbesondere der Antidopingforschung, zu initiieren;
5. eine europaweite Koordinierung des Kampfes gegen Doping einzufordern, Dopingpräventionsprogramme anzuregen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten kohärente Ermittlungs- und Sanktionsmöglichkeiten auf hohem Niveau sicherzustellen und sich an die Spitze der europäischen Dopingbekämpfung zu stellen;
6. auf internationaler Ebene auf eine Harmonisierung der Dopingkontroll- und -sanktionssysteme aller am Sport beteiligten Staaten und Verbände hinzuwirken;
7. klare europäische Regeln zum Schutz von Minderjährigen im Leistungssport zu etablieren;
8. Maßnahmen für gesundheitsfördernde Bewegung und Ernährung zu unterstützen und diese im Rahmen der Forschungs- und Gesundheitsprogramme der EU zu berücksichtigen;
9. den Sport in seiner Bedeutung für die Bildung zu betonen und sich für dessen Berücksichtigung auch bei der Weiterentwicklung von EU-Programmen für Bildung, Schulpartnerschaften, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung sowie Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte einzusetzen;

10. darauf hinzuwirken, dass die Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Freizeit-, Breiten- und Spitzensport EU-weit nachhaltig verbessert werden;
11. darauf hinzuwirken, die Zusammenarbeit von Sportorganisationen der Mitgliedstaaten und den Austausch von Sportlern sowie grenzüberschreitende Sportveranstaltungen, insbesondere im Jugendbereich, stärker zu unterstützen;
12. die Förderung des Ehrenamtes auf der europäischen Ebene zu verstärken;
13. einen Beitrag zur intensiven Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Gewalt und Rassismus im Sport zu leisten. Dazu gehören Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ebenso wie etwa die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden;
14. den Sport als Instrument der Entwicklungspolitik der EU zu stärken und die Abstimmung der Maßnahmen von und zwischen den Mitgliedstaaten sowie von Sportorganisationen zu verbessern;
15. dafür Sorge zu tragen, dass die gesellschaftliche Integrationswirkung des Sports nicht durch eine Unterwerfung unter die Wettbewerbskriterien des Gemeinschaftsrechts in den Hintergrund gedrängt wird;
16. hinsichtlich der Vermarktung von Medienrechten das Recht auf Information und breiten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Sportübertragungen sicherzustellen und sich nachdrücklich für eine Klarstellung einzusetzen, dass die Zentralvermarktung von Übertragungsrechten für Sportveranstaltungen durch die nationalen und europäischen Verbände nicht dem Wettbewerbs- und/oder Kartellrecht widerspricht;
17. eine Überprüfung der Regeln für Transfers, Spieleragenten, Geldströme und Lizenzvergabesysteme einzufordern;
18. Finanz- und Wettkriminalität gemeinsam auf internationaler Ebene intensiv zu bekämpfen und Manipulationen entgegenzutreten;
19. den Aktionsplan „Pierre de Coubertin“ zu unterstützen und eine Evaluierung im Interesse der Fortentwicklung der Sportpolitik der EU vorzunehmen.

Berlin, den 20. April 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

